

Basisinformationsblatt

Zweck: Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt: LBBW Bonitätsabhängige Schuldverschreibung bezogen auf mehrere Referenzschuldner

ISIN / WKN: DE000LB2CHS2 / LB2CHS

Hersteller des Produkts (Emittent): Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) / www.LBBW.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: +49(0)711 127-25501

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Deutschland, ist für die Aufsicht von der Landesbank Baden-Württemberg in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Datum der Erstellung des Basisinformationsblattes: 22.03.2024

SIE SIND IM BEGRIFF, EIN PRODUKT ZU ERWERBEN, DAS NICHT EINFACH IST UND SCHWER ZU VERSTEHEN SEIN KANN.

1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die deutschem Recht unterliegt.

Laufzeit

Das Produkt hat eine feste Laufzeit und wird – vorbehaltlich des Eintritts eines Kreditereignisses – am Rückzahlungstermin fällig.

Ziele

Das Produkt ist von der Bonität der Referenzschuldner abhängig. Es gewährt Ihnen am Rückzahlungstermin den Nennbetrag und an den jeweiligen Zinszahlungstagen eine feste Zinszahlung in Höhe des Zinssatzes auf den Nennbetrag, sofern innerhalb des Beobachtungszeitraums kein Kreditereignis hinsichtlich sämtlicher Referenzschuldner eintritt. Sie übernehmen dadurch sowohl das Bonitätsrisiko der LBBW als auch der Referenzschuldner. Als Gegenleistung für die Übernahme dieser Risiken erhalten Sie die Chance auf eine erhöhte Zinszahlung. Diese Zinszahlung beinhaltet einen risikobezogenen Zinsaufschlag (Risikoprämie). Auf jeden Referenzschuldner entfällt ein gleich großer Anteil am Nennbetrag. Dieser Anteil wird als Gewichtungsbetrag bezeichnet.

Stellt die LBBW den Eintritt eines Kreditereignisses bezogen auf einen Referenzschuldner innerhalb des Beobachtungszeitraums fest und gibt die LBBW in einer Mitteilung den Eintritt eines solchen Kreditereignisses bekannt, reduziert sich der Nennbetrag des Produkts um den Gewichtungsbetrag des betroffenen Referenzschuldners (Reduzierter Kapitalbetrag). Sie sollten beachten, dass die Mitteilung über ein Kreditereignis auch nach dem Beobachtungszeitraum erfolgen kann. Die Verzinsung des Produkts findet ab dem Beginn der betreffenden Zinsperiode nur noch bezogen auf den Reduzierten Kapitalbetrag statt. Sie erhalten statt der Rückzahlung des Nennbetrags eine Rückzahlung in Höhe des Reduzierten Kapitalbetrags und für den betroffenen Referenzschuldner den jeweiligen Restwert. Der Restwert wird in der Regel deutlich unter dem Nennbetrag liegen und kann auch 0,00 EUR betragen. Stellt die LBBW den Eintritt eines Kreditereignisses bezogen auf mehrere oder alle Referenzschuldner innerhalb des Beobachtungszeitraums fest und gibt die LBBW Mitteilungen über den Eintritt eines Kreditereignisses bezogen auf mehrere oder alle Referenzschuldner bekannt, so reduziert sich der Reduzierte Kapitalbetrag sukzessive um die Gewichtungsbeträge der betroffenen Referenzschuldner und sinkt gegebenenfalls auf Null. In diesem Fall entfällt die Verzinsung ab dem Beginn der betreffenden Zinsperiode und das Produkt wird mit Zahlung des letzten Restwerts getilgt.

Die Feststellung eines Kreditereignisses hinsichtlich eines Referenzschuldners durch die LBBW erfolgt auf der Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen, einschließlich Bekanntmachungen der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA). Die folgenden Umstände stellen ein Kreditereignis dar:

- (1) Insolvenz: Der Begriff Insolvenz umfasst sämtliche Formen von Insolvenz- oder Konkursverfahren sowie sämtliche Formen von Zahlungsunfähigkeit, -verweigerung oder Überschuldung des Referenzschuldners.
- (2) Nichtzahlung: Der Begriff Nichtzahlung bezeichnet die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus Geldaufnahmen des Referenzschuldners, z.B. Anleihen oder Kredite, in einem Gesamtbetrag von mindestens 1.000.000 US-Dollar (oder dem Gegenwert in der betreffenden Währung).
- (3) Restrukturierung: Der Begriff Restrukturierung umfasst sämtliche Formen einer Änderung einer Zahlungsverpflichtung aus Geldaufnahmen des Referenzschuldners in einem Gesamtbetrag von mindestens 10.000.000 US-Dollar (oder dem Gegenwert in der betreffenden Währung) mit bindender Wirkung für die Gläubiger, z.B. die Reduzierung vereinbarter Zins- oder Tilgungszahlungen bzw. deren Verschiebung oder eine Änderung der Rangfolge.

Die Bestimmung des jeweiligen Restwerts kann auf dem Ergebnis einer von der ISDA organisierten Auktion beruhen. Im Rahmen der Auktion geben Marktteilnehmer Angebots- und Verkaufskurse für ausgewählte Verbindlichkeiten des betroffenen Referenzschuldners ab. Das Auktionsergebnis ist ein marktwert akzeptierter Wert der Verbindlichkeiten des betroffenen Referenzschuldners für die Zwecke der Abwicklung von Kreditderivaten (CDS). Der Restwert entspricht in diesem Fall dem Gewichtungsbetrag multipliziert mit dem niedrigsten Auktions-Endkurs (ausgedrückt als Prozentsatz). Falls die LBBW davon ausgeht, dass die ISDA keine Auktion organisiert, ist der Restwert der Gewichtungsbetrag multipliziert mit dem von der LBBW bestimmten Marktwert (ausgedrückt als Prozentsatz) einer Verbindlichkeit des betroffenen Referenzschuldners. Diese Verbindlichkeit wird von der LBBW nach billigem Ermessen ausgewählt. Sie erhalten den Restwert 5 Bankarbeitstage nach seiner Ermittlung. Sie sollten beachten, dass dieser Zahlungszeitpunkt auch deutlich nach dem vorgesehenen Rückzahlungstermin liegen kann.

Die Feststellung eines Kreditereignisses und des Restwerts kann einige Zeit benötigen. Zahlungen können sich daher bis zu einem Zeitraum von einem Jahr und 5 Bankarbeitstagen verzögern. Im Falle von verzögerten Zahlungen erhalten Sie für diesen Zeitraum keine Verzinsung.

Sie müssen bei Erwerb des Produkts während der Laufzeit zusätzlich anteilig aufgelaufene Zinsen (Stückzinsen) entrichten.

Referenzschuldner	Bayer AG, Carrefour SA, Fresenius SE & Co. KGaA, Heidelberg Materials AG, HOCHTIEF AG, LANXESS AG, Mercedes-Benz Group AG, Telefonica SA, Vodafone Group plc, Volkswagen AG	Beobachtungszeitraum	07.06.2019 bis 07.07.2025
Währung des Produkts	Euro (EUR)	Vorgesehener	14.07.2025

3. Was geschieht, wenn die LBBW nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung, drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunfähigkeit, der LBBW ausgesetzt. Im Falle einer Bestandsgefährdung der LBBW sind Sie – sogar außerhalb einer Insolvenz – dem Risiko ausgesetzt, dass die LBBW ihre Verpflichtungen aus dem Produkt aufgrund von behördlichen Anordnungen von Abwicklungsmaßnahmen nicht oder nur eingeschränkt erfüllt. Die zuständige Abwicklungsbehörde hat umfangreiche Eingriffsbefugnisse und kann unter anderem in die Verpflichtungen der LBBW aus dem Produkt zu Ihrem Nachteil eingreifen. Sie kann beispielsweise Ihre Zahlungsansprüche reduzieren und bis auf Null herabsetzen, das Produkt beenden, Ihre Rechte aussetzen, das Produkt in Anteile an der LBBW umwandeln oder das Produkt auf eine von der LBBW unabhängige Partei übertragen. Hinsichtlich der grundsätzlichen Rangfolge von Verpflichtungen der LBBW im Fall von Eingriffsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde siehe www.bafin.de unter dem Stichwort „Haftungskaskade“. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Produkt unterliegt nicht dem Schutz eines gesetzlichen Entschädigungs- oder Sicherungssystems für Anleger.

4. Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000,00 EUR werden angelegt.

	Wenn Sie nach 1 Jahr auflösen	Wenn Sie am 14.07.2025 (Rückzahlungstermin / empfohlene Haltedauer) einlösen
Kosten insgesamt	106 EUR	52 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	1,0 %	0,4 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer einlösen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 3,9 % vor Kosten und 3,5 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr auflösen
Einstiegskosten	Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den Sie zahlen.	Bis zu 52 EUR
Ausstiegskosten	Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den Sie erhalten, und fallen nur an, wenn Sie vor Fälligkeit aussteigen. Sofern Sie das Produkt bis zur Fälligkeit halten, fallen keine Ausstiegskosten an.	Bis zu 54 EUR

5. Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: bis zum 14.07.2025 (Rückzahlungstermin)

Das Ziel des Produkts ist, Ihnen den oben unter „1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ beschriebenen Anspruch zu bieten, sofern das Produkt bis zum Rückzahlungstermin gehalten wird.

Es gibt keine anderen Möglichkeiten Ihr Geld vorzeitig zu entnehmen, als das Produkt über die Börse, an der das Produkt notiert ist, oder außerbörslich zu verkaufen. Sollten Sie das Produkt vor dem Rückzahlungstermin verkaufen, kann der Betrag, den Sie dann erhalten – gegebenenfalls auch erheblich – unter dem Betrag liegen, den Sie andernfalls am Rückzahlungstermin erhalten hätten.

Handelsplatz	Stuttgart Freiverkehr	Kleinste handelbare Einheit	10.000,00 EUR
Letzter Börsenhandelstag	03.07.2025	Notierung	Prozentnotierung

In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

6. Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über dieses Produkt, das Verhalten der LBBW als Hersteller, Berater oder Verkäufer dieses Produkts, können in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) an die LBBW gerichtet werden: Website: www.LBBW.de/kontakt, aktuelle Postanschrift: Landesbank Baden-Württemberg / Abteilung 7470 Marktpartner Kapitalmarktgeschäft / Am Hauptbahnhof 2 / D-70173 Stuttgart oder E-Mail-Adresse: kontakt@LBBW.de. Weitere Informationen zu Streitbeilegungsmöglichkeiten finden Sie auf der Website: <http://www.LBBW.de/rechtlichehinweise>.

Beschwerden über dritte Personen oder Unternehmen, die zu dem Produkt der LBBW beraten oder es verkaufen, sind direkt an diese Personen oder an die entsprechenden Unternehmen zu richten.

7. Sonstige zweckdienliche Angaben

Der Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen, werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf der Internetseite www.LBBW-markets.de/produkt/details/DE000LB2CHS2 veröffentlicht. Um weitere ausführliche Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in das Produkt verbundenen Risiken zu erhalten, sollten Sie diese Dokumente sorgfältig lesen. Die jeweiligen Verkaufsbeschränkungen sind zu beachten, insbesondere in den USA und für US-Bürger.